

„Trennung - was nun?“

.....
AnsprechpartnerInnen im Trennungs- und Scheidungsverfahren in Essen
.....



.....

Orientierung nach Trennung und Scheidung

.....

„Trennung – was nun?“ Bereits im Jahre 2009 hat die Gleichstellungsstelle der Stadt Essen diesen Flyer zum ersten Mal herausgegeben. Wir freuen uns, Ihnen heute eine aktualisierte Fassung an die Hand geben zu können.

Dieser Flyer soll eine Orientierungshilfe für Ratsuchenden in Trennungssituationen sein. Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über Essener AnsprechpartnerInnen, Institutionen und Behörden, die zu den unterschiedlichen Themen kompetent informieren können. Wir wollen Ihnen damit einen ersten zielgerichteten Zugang zu den richtigen Fachleuten eröffnen, Sie entlasten und Klarheit über die notwendigen Schritte verschaffen.

Die nachfolgenden Hinweise und Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden Ihnen, so weit möglich, weitere nützliche AnsprechpartnerInnen nennen.

Gerda Kaßner
Gleichstellungsbeauftragte
Tel.: 0201-8888950
E-Mail: gerda.kassner@gleichstellungsstelle.essen.de

.....
Inhalt
.....

Beratungsstellen für Frauen	4
Sorgerechts- und Umgangsregelung	5
Alleinerziehend	6
Schwangerschaftsberatung	7
Kindergeld	8
Elterngeld	9
Kinderbetreuung	10
Wiedereinstieg in den Beruf	11
Frauenspezifische Beratung zu beruflichem Wiedereinstieg und Existenzgründung	12
Schutz vor Gewalt	13
Wohnungszuweisung und Kontakt- und Näherungsverbot	14
Beratungs- und Prozesskostenhilfe	15
FachanwältInnen	16
Mediation	17
Binationale Partnerschaften	18
Kindesentführung	19
Grundsicherung/Sozialhilfe	20
Drohende Obdachlosigkeit	21
Anspruch auf Sozialwohnung	22
Wohngeld	23
Auszug	24
Schuldnerberatung und Insolvenz	25

.....

Beratungsstellen für Frauen

.....

Das Angebot von Frauenberatungsstellen richtet sich an alle Frauen. In Essen können Sie sich zum Schwerpunkt Trennung und Scheidung wenden an:

.....

Frauenberatung Essen, Frauen helfen Frauen Essen e. V.

.....

Zweigertstr. 29 · 45130 Essen
Tel.: 0201/ 78 65 68
E-Mail: info@frauenberatung-essen.de
www.frauenberatung-essen.de

.....

Distel e. V.

.....

Julienstr. 26 · 45130 Essen
Tel.: 0201/ 77 67 77
E-Mail: info@distel-ev.de
www.distel-ev.de

Sorgerechts- und Umgangsregelung

Eine umfassende Beratung zum Trennungs- und Scheidungsverfahren, besonders auch im Hinblick auf die Sorgerechts- und Umgangsregelung erhalten Sie bei den Sozialen Diensten der Stadt Essen.

Lassen Sie sich mit Ihrer zuständigen Jugendamtsnebenstelle verbinden.

Jugendamt der Stadt Essen

Soziale Dienste

Vereinstr. 2 · 45127 Essen

Tel.: 0201/ 88-51361

Fax: 0201/ 88-51705

E-Mail: sozialdienste.51-10@jugendamt.essen.de

Sprechzeiten:

Mo bis Do: 08:30 bis 15:30 Uhr

Fr: 08:30 bis 14:30 Uhr

Neben den AnsprechpartnerInnen der Sozialen Dienste beim Jugendamt haben Sie auch die Möglichkeit, sich an einen **Sozialen Dienst der Wohlfahrtsverbände** zu wenden, wie z.B.

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Essen · Pferdemarkt 5

45127 Essen

Tel.: 0201/ 1897-0

Fax: 0201/ 1897-147

E-Mail: info@awo-essen.de

www.awo-essen.de

Diakoniewerk Essen

Bergerhauser Straße 17 · 45136 Essen

Tel.: 0201 / 26 64-0

Fax: 0201 / 26 64-199

www.diakoniewerk-essen.de

Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte e. V.

Dammannstraße 32-38 · 45138 Essen

Tel.: 0201 / 27 50 80

E-Mail: info@skf-essen.de

www.skf-essen.de

Alleinerziehend

Nach einer Trennung sind Sie, wenn Sie Kinder haben, alleinerziehend und Ihre Situation wird sich verändern. Hier können wir nicht im Einzelnen auf diese aktuelle Lebenssituation eingehen, ein guter Ratgeber ist dafür die Broschüre:

Alleinerziehend

Tipps und Informationen

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.

Hasenheide 70 · 10967 Berlin

Tel.: 030 / 695 978-6

Fax: 030 / 695 978-77

E-Mail: kontakt@vamv-bundesverband.de

www.vamv.de

Auch in Essen treffen sich Mütter und Väter, die geschieden, getrennt lebend, nicht verheiratet oder verwitwet sind oder die Trennung anstreben. Im Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter (VAMV) haben sie sich zusammengeschlossen, um einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen und neue Wege zu gehen. Die Selbsthilfe steht bei diesem Austausch z.B. zu den Themen: Trennung, Erziehung oder behördliche Angelegenheiten an erster Stelle.

VAMV

Ortsverband Essen

Schultenweg 37 · 45279 Essen

Tel. u. Fax: 0201/ 504746

E-Mail: vamv-ov.essen@arcor.de

www.vamv-essen.de

Schwangerschaftsberatung

Sollten Sie schwanger sein und Sie sind unsicher, wie Sie Ihr Leben mit Kind schaffen sollen, dann können Sie sich in unten aufgeführten anerkannten Beratungsstellen beraten lassen. Dort erfahren Sie, welche Hilfen Sie in Anspruch nehmen können.

Frauen, die sich im Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft in einer finanziellen Notlage befinden, können z. B. über anerkannte Beratungsstellen nach § 218 b StGB Hilfen aus den Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten.

Anerkannte Beratungsstellen In Essen sind:

AWO- Beratungszentrum für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte und Fragen der Sexualität

Lore-Agnes-Haus
Lützwowstr. 32 · 45141 Essen
Tel.: 0201/ 3105-3
Fax: 0201/3105-110
E-Mail: loreagneshaus@awo-niederrhein.de
www.lore-agnes-haus.de

Donum Vitae Essen e. V.

Alfredstr.51 · 45130 Essen
Tel.: 0201/ 72 66 618
Fax: 0201/ 72 66 434
E- Mail: essen@donumvitae.org
www.essen.donumvitae.org

Evangelische Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität

Henriettenstr. 6 · 45127 Essen
Tel.: 0201/ 234567
Fax: 0201/233659
E-Mail: evberatung@schwanger-in-essen.de
www.schwanger-in-essen.de

Katholische Beratungsstelle für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen

Dammannstr. 32-38 · 45138 Essen
Tel.: 0201/ 2750-8128
Fax: 0201/ 275955
E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-essen.de
www.skf-essen.de

Kindergeld

Das Kindergeld wird – außer bei Beamten, Beamtinnen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – über die Familienkasse der Agentur für Arbeit ausgezahlt.
Essener Kindergeldberechtigte finden ihre/n Ansprechpartner/in jetzt in der

Familienkasse NRW Nord Agentur für Arbeit Oberhausen

Mülheimer Str. 36 · 46045 Oberhausen
Tel.: 0800 / 45555-30 (telefonische Auskünfte)
0800 / 45555-33 (Auszahlungstermine)
E-Mail: Familienkasse-Oberhausen@arbeitsagentur.de

Allgemeine Informationen zum Kindergeld sowie Antragsvordrucke zum Download unter:
www.familien-wegweiser.de

Elterngeld

Das Bundeselterngeldgesetz ist zum 01.01.2007 an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Es gilt für Kinder, die ab diesem Datum geboren sind. Elterngeld können Sie erhalten, wenn Sie:

- Ihr Kind nach der Geburt selbst im eigenen Haushalt betreuen und erziehen
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind
- Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben
- über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen

Die Höhe des Elterngeldes ist abhängig von Ihrem Einkommen vor der Geburt des Kindes.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Amt für Soziales und Wohnen

Kurfürstenstrasse 33 · 45138 Essen

Tel.: 0201/ 88-50542

E-Mail: elterngeld@essen.de

Sprechzeiten:

Mo bis Mi: 08:00 bis 15:00 Uhr

Do: 08:00 bis 18:00 Uhr

Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr

Im Internet finden Sie weitere Auskünfte und einen Flyer zum Download unter:
www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_50/Elterngeld.de.html

Kinderbetreuung

Im Rahmen von Trennung und Scheidung stellen sich bezüglich der Kinderbetreuung oft ganz neue Anforderungen, sei es im Rahmen einer neuen angestrebten Ausbildung oder eines Wiedereinstieges in den Beruf. Zeitliche Abläufe ändern sich und es stellt sich die Frage nach einer angemessenen Versorgung der Kinder.

Bei folgenden Stellen können Sie sich über eine mögliche Kinderbetreuung und deren Kosten erkundigen:

Familienpunkt

Haus am Theater
I. Hagen 26 · 45121 Essen
EG, Ladenlokal
Tel.: 0201 / 88-51777
Fax: 0201 / 88-51077
www.essen.de/familienpunkt

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 08:30 bis 16:30 Uhr
Do: 08:30 bis 18:00 Uhr

SkF-Fachpflege-Tagespflege

Vermittlung von Tagesmüttern
Dammannstraße 32-38 · 45138 Essen
Tel.: 0201/ 27508-148
E-Mail: kindertagespflege@skf-essen.de
www.skf-essen.de

VAMV Landesverband NRW e. V.

Vermittlung von Tagesmüttern und Kinderfrauen
Rellinghauser Str.18 · 45128 Essen
Tel.: 0201/82774-70
Fax: 0201/82774-99
E-Mail: info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de

Wiedereinstieg in den Beruf

Nach Trennung und Scheidung besteht häufig die Notwendigkeit oder auch der Wunsch nach einer Rückkehr ins Berufsleben. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglichst positiv gestalten zu können, brauchen Sie jetzt Tipps und Beratung, die Sie u. a. bei den nachfolgenden Institutionen erhalten können.

Agentur für Arbeit Essen

Berliner Platz 10 · 45127 Essen
Tel.: 0800/ 45555-00 (Arbeitnehmer)
Fax: 0201/ 1814444
E-Mail: Essen@arbeitsagentur.de

Sprechzeiten:

Mo und Di: 08:00 bis 15:30 Uhr
Mi und Fr: 08:00 bis 12:30 Uhr
Do: 08:00 bis 18:00 Uhr

Telefonische Kontaktzeiten:

Mo bis Fr: 08:00 bis 18:00 Uhr

Bei der Agentur für Arbeit gibt es eine **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**. Sie informiert u.a. über den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase.

Ansprechpartnerin:

Bettina Borrmann
Agentur für Arbeit Essen, Berliner Platz 10
Tel.: 0201/ 181-6600

JobCenter Essen

Berliner Platz 10 · 45127 Essen
Tel.: 0201 / 8856 999
Fax: 0201 / 8856 035
E-Mail: JobCenter-Essen@jobcenter.essen.de

Sprechzeiten:

Mo bis Fr: 08:00 bis 16:00 Uhr

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

A. Böhm
JobCenter Essen
Ruhrallee 175 · 45136 Essen
Tel.: 0201 / 8856 185
Fax: 0201 / 889156 185

Frauenspezifische Beratung zu beruflichem Wiedereinstieg und Existenzgründung

Die Mitarbeiterinnen der Essener Fachstelle Frauen und Beruf führen frauenspezifische Projekte zur beruflichen Orientierung bzw. Qualifizierung durch und bieten in ihrem Zentrum an der Bäuminghausstraße individuelle Beratungen an.

Die Spinnen e. V.

Essener Fachstelle Frauen und Beruf
Bäuminghausstraße 46 · 45326 Essen
Tel.: 0201/ 3110 71
Fax: 0201/ 3110 72
E-Mail: frauundberuf@diespinnen.de
www.diespinnen.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do: 09:00 bis 14:00 Uhr
Di: 11:30 bis 14:00 Uhr

Die **Offene Beratung** am Freitagvormittag von 9:30 bis 11:30 Uhr ist ein unverbindliches Angebot. Die Themen sind: Aus- und Wiedereinstieg, Um- und Neuorientierung, Existenzgründung.

Im Mittelpunkt stehen die konkrete Lebenssituation und der persönliche Blick auf die Erwerbssituation.

Schutz vor Gewalt

Befinden Sie sich in einer akuten Notsituation und müssen sich und Ihre Kinder schützen oder haben Sie bereits längere Zeit häusliche Gewalt erlebt und wollen sich über Ihre Rechte informieren, um sich aus diesem Gewaltkreislauf zu befreien, lassen Sie sich beraten und unterstützen von:

Frauenberatung Essen

Frauen helfen Frauen Essen e. V.
Zweigertstr. 29 · 45130 Essen
Tel.: 0201/ 78 65 68
Fax: 0201/ 722 13 61
E-Mail: info@frauenberatung-essen.de
www.frauenberatung-essen.de

Bürozeiten:
Mo bis Fr: 10:00 bis 13:00 Uhr

Die Frauenberatungsstelle verfügt über umfangreiche Beratungserfahrung zu häuslicher Gewalt, berät und unterstützt Sie z. B. bezüglich der Beantragung einer Wohnungszuweisung oder weitergehenden Schutzmöglichkeiten und ist zudem auf Trennungs- und Scheidungsberatung spezialisiert. Sie können sich kurzfristig persönlich oder telefonisch beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich, auf Wunsch anonym und orientiert sich an Ihrer persönlichen Situation.

Sind Sie von Gewalt betroffen und möchten die gemeinsame Wohnung verlassen, weil Sie sich in Ihrer Wohnung nicht sicher fühlen, können Sie Tag und Nacht Aufnahme und Schutz in einem Frauenhaus finden.

Sie können sich wenden an:

Frauenhaus Essen gGmbH

Postfach 120 131 · 45311 Essen
Tel.: 0201/ 66 86 86
Fax: 0201/ 66 82 38
E-Mail: Frauenhaus-essen@t-online.de
www.frauenhaus-essen.de

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bieten Ihnen kostenlose, kurzfristige, telefonische oder persönliche Beratung und Unterstützung an. Die Beratung ist vertraulich und orientiert sich an Ihrer persönlichen Situation.

Wohnungszuweisung und Kontakt- und Nährungsverbot

Falls Sie zunächst aus der Wohnung zu Freunden oder in ein Frauenhaus geflüchtet sind, können Sie auch von dort aus noch einen Antrag auf Wohnungszuweisung und Kontakt- und Nährungsverbot stellen. Sollten Sie aus einem Wohnungs- oder Hauseigentum ausgezogen sein, können Sie für die Dauer des Getrenntlebens nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach dem Auszug einen Zuweisungsantrag stellen. Sind Sie länger als 6 Monate aus dem ehelichen Wohnungs- oder Hauseigentum ausgezogen, können Sie nicht mehr die Zuweisung des Hauses oder der Wohnung für die Dauer des Getrenntlebens verlangen.

Anträge auf Wohnungszuweisungen und weitere Schutzanordnungen sind innerhalb von max. 6 Monaten nach dem akuten Gewalterleben oder der Bedrohung, beim zuständigen Amtsgericht zu stellen.

Amts-/Familiengericht Stadtmitte

Zweigertstr. 52 · 45130 Essen

Rechtsantragsstelle:

Tel.: 0201 / 803 - 1025, 1026 oder 1029

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr: 08:30 bis 12:30 Uhr

Di: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr

Amts-/Familiengericht Borbeck

Marktstr. 70 · 45356 Essen

Rechtsantragsstelle:

Tel.: 0201 / 8680-0 (Verbinden lassen zur Rechtsantragsstelle)

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08:30 bis 12:30 Uhr

Di: 14:00 bis 15:00 Uhr

Amts-/Familiengericht Steele

Grendplatz 2 · 45276 Essen

Zentrale:

Tel.: 0201 / 85104-0 (Verbinden lassen zur Rechtsantragsstelle)

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr

Mo: 14:00 bis 15:00 Uhr

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Die Beratungshilfe bietet allen Personen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, Rechtsberatung sowie außergerichtliche Interessenvertretung durch einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen außergerichtlicher Interessenvertretung werden also auch Anwaltsschreiben gefertigt oder anwaltliche Verhandlungen mit der Gegenseite oder Behörden geführt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Beratungshilfe ist, dass Sie über ein geringes Einkommen und keine wesentlichen Vermögenswerte verfügen.

Wenn Sie glauben, Beratungshilfe in Anspruch nehmen zu können, wenden Sie sich bitte, bevor Sie eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt aufsuchen, an das für Ihren Wohnsitz zuständige Amtsgericht und beantragen dort einen Beratungshilfeschein. Im Rahmen des Antrags müssen Sie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen und durch Belege nachweisen, sowie ein amtliches Formular hierüber ausfüllen. Bringen Sie also zum Amtsgericht Belege über alle Ihre Einnahmen und Ausgaben sowie eventuell vorhandenes Vermögen mit.

Den Beratungsschein können Sie beantragen beim

Amtsgericht Essen

Zweigertstr. 52 · 45130 Essen
Tel.: 0201/ 803-1025, 1026, 1029

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr: 08:30 bis 12:30 Uhr

Di: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr

Amtsgericht Borbeck

Marktstr. 70 · 45355 Essen
Tel.: 0201/86800

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08:30 bis 12:30 Uhr

Di: 14:00 bis 15:00 Uhr

Amtsgericht Steele

Grendplatz 2 · 45276 Essen
Tel.: 0201 / 85104-0

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr

Mo: 14:00 bis 15:00 Uhr

Wenn Sie mehr über die Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe wissen wollen, können Sie auch die Broschüre „Guter Rat ist nicht teuer“ bestellen. Diese ist zu beziehen und schriftlich anzufordern über das

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 · 10117 Berlin
Tel.: 030 / 18 580-0
Fax: 030 / 18 580-95 25
www.bmj.bund.de

.....

FachanwältInnen

.....

Adressen von Fachanwältinnen oder -anwälten erfahren Sie u. a. in den „gelben Seiten“ oder bei der für Ihren Bezirk zuständigen Rechtsanwaltskammer.

.....

Rechtsanwaltskammer Hamm

.....

45130 Essen
Tel.: 02381/ 985055 (Mo bis Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr)
www.rechtsanwaltskammer-hamm.de

.....

Mediation

.....

Eine neue Form der (vorgerichtlichen) Klärung von Trennungs- und Scheidungsfragen. Wenn nicht gleich eine Fachanwältin/ein Fachanwalt für Familienrecht aufgesucht werden soll, bietet sich zur Klärung der Trennungssituation auch die Beratungsmöglichkeit der Mediation an.

Mediation ist ein Verfahren der Konfliktlösung, das Ihnen hilft, eine möglichst einvernehmliche Trennung für beide Partner zu erreichen. Dabei ist hervorzuheben: Eine rechtliche Beratung erfolgt in einem Mediationsverfahren nicht.

Ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen finden Sie im Branchenbuch z.B. auch im Internet unter:

www.essener-branchenbuch.de/Mediation_Essen.html

Binationale Partnerschaften

Wenn beide oder ein Ehepartner eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeiten besitzt, werden auch andere Staaten oder internationales Recht berührt.

Eine Scheidung kann in Deutschland erfolgen, die Voraussetzungen eine Scheidung auszusprechen, können jedoch sehr von denen nach deutschem Recht abweichen.

Umfassendes Informationsmaterial z. B. zu den Themen „Trennung Scheidung“, „Eheschließung“, „Kindesmitnahme“ und „Aufenthalt“ erhalten Sie beim

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. iaf Landesgeschäftsstelle NRW

Thomas-Mann-Strasse 30 · 53111 Bonn

Tel.: 0228/ 90904-11

Fax: 0228/ 90904-14

E-Mail: nrw@verband-binationaler.de

www.verband-binationaler.de

.....

Kindesentführung

.....

Falls Sie Probleme bezüglich einer Kindesentführung ins Ausland befürchten, können Sie sich an eine/n in dieser Problematik erfahrene/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder an den Internationalen Sozialdienst wenden.

.....

Internationaler Sozialdienst

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

.....

Michaelkirchstr.17-18 · 10179 Berlin-Mitte

Tel.: 030/ 62 980-403

Fax: 030/ 62 980-450

E-Mail: isd@iss-ger.de

www.iss-ger.de

Grundsicherung Sozialhilfe

Viele Frauen sind in der Trennungszeit und/oder nach einer Scheidung auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (SGB II) angewiesen.

Grundsicherung wird nur auf Antrag und erst ab Antragstellung (also nie rückwirkend) gezahlt. Der Antrag kann bei einem Rentenversicherungsträger, bei der Krankenkasse, dem Sozialamt oder der Gemeinde gestellt werden, sollte aber sinnvoller Weise direkt beim zuständigen Grundsicherungsträger eingereicht werden. Dies ist in Essen:

Stadt Essen, Sozialamt / Abteilung Grundsicherung

Steubenstr. 53 · 45138 Essen

Tel.: 0201 / 88-50201

Fax: 0201 / 88-50153

Sprechzeiten:

Mo bis Fr: 08:30 bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Drohende Obdachlosigkeit

Sollten Sie befürchten, nach einer Trennung zunächst ohne Wohnung da zu stehen, also obdachlos zu werden, können Sie sich in Essen an folgende Aufnahmeheime wenden. Dort können Sie für eine begrenzte Zeit leben und Sie erhalten Unterstützung, damit Sie Ihr Leben wieder alleine regeln können.

Hermann-Friebe-Haus

Aufnahmeheim und Hilfezentrum

Ahrfeldstr. 73 · 45136 Essen

Tel.: 0201/ 8954820

Fax: 0201/ 8954825

www.diakoniewerk-essen.de

Theresienhaus

Dammannstr. 32-38 · 45138 Essen

Tel.: 0201/ 27508-140

Anspruch auf Sozialwohnung

Sollten Sie eine **Sozialwohnung** suchen, so benötigen Sie einen **Wohnberechtigungsschein**.
Anträge und nähere Auskünfte zum Wohnberechtigungsschein erhalten Sie beim

Bürgeramt

Hollestr. 3 (Gildehofcenter) · 45127 Essen

Infotelefon: 0201/ 88-33222

Oder fragen Sie nach einem Bürgeramt in Ihrem Stadtteil:

Tel.: 0201 / 88-0 (Zentrale)

E-Mail: buergeramt@einwohneramt.essen.de

Sprechzeiten:

Mo, Di: 08:00 bis 15:00 Uhr

Mi: 07:00 bis 13:00 Uhr

Do: 08:00 bis 18:00 Uhr

Fr: 08:00 bis 13:00 Uhr

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss, der Ihnen als Mieterin und Mieter oder Eigentümerin und Eigentümer hilft, Ihre Wohnkosten zu tragen. Dieser Zuschuss muss grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden.

Wohngeld ist eine Leistung, die Ihnen auf Antrag gewährt werden kann.

Stadt Essen

Wohngeldstelle

Freytagstr. 29 · 45144 Essen

Tel.: 0201/ 88-50466

Fax: 0201/ 88-50402

E-Mail: wohngeld@essen.de

Sprechzeiten:

Mo: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr

Di, Fr: 08:30 bis 12:30 Uhr

Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwochs geschlossen

Die notwendigen Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr in NRW unter www.mbwsv.nrw.de oder erhalten Sie in der o. g. Dienststelle. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Auszug

Wenn Sie aus der ehelichen Wohnung ausziehen, so denken Sie an die Meldepflicht. Aus wichtigen Gründen kann beim Bürgeramt eine Auskunftssperre für Ihren neuen Wohnsitz beantragt werden.

Bürgeramt

Hollestr. 3 (Gildehofcenter) · 45127 Essen

Infotelefon: 0201/ 88-33222

Oder fragen Sie nach einem Bürgeramt in Ihrem Stadtteil:

Tel.: 0201 / 88-0 (Zentrale)

E-Mail: buergeramt@einwohneramt.essen.de

Sprechzeiten:

Mo, Di: 08:00 bis 15:00 Uhr

Mi: 07:00 bis 13:00 Uhr

Do: 08:00 bis 18:00 Uhr

Fr: 08:00 bis 13:00 Uhr

Schuldnerberatung und Insolvenz

Beratung und Hilfe finden Essener BürgerInnen beim Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE). Der gemeinnützige Verein bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung bei Schuldenproblemen an.

Er ist als geeignete Stelle von der Bezirksregierung Düsseldorf für die Insolvenzberatung anerkannt.

Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE)

Pferdemarkt 5 · 45127 Essen

Tel.: 0201 / 82726-0

Fax: 0201 / 82726-11

E-Mail: mailto@schuldnerhilfe.de

www.schuldnerhilfe.de

Sprechzeiten:

Beratung ohne Voranmeldung:

Montag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr (Wartemarke bitte bis 8:00 Uhr abholen)

An anderen Tagen nur mit Voranmeldung

Herausgeberin:
Gleichstellungsstelle der Stadt Essen
Postanschrift:
Rathaus, Porscheplatz
45121 Essen
Tel.: 0201/ 88-88951
Fax: 0201/ 88-88962
E-Mail: gleichstellungsstelle@essen.de
www.frauenportal.essen.de